



Sitzung vom: 20. Februar 2018
Beschluss Nr.: 307

Interpellation betreffend Sparmassnahmen bei der Stiftung Rütimattli: Beantwortung.

Der Regierungsrat beantwortet

die Interpellation betreffend Sparmassnahmen bei der Stiftung Rütimattli (54.18.02), welche Kantonsrat Max Rötheli, Sarnen sowie Mitunterzeichnende am 25. Januar 2018 eingereicht haben, wie folgt:

1. Vorbemerkungen

Im Jahr 1967 wurde die heutige Stiftung Rütimattli als Gloria-Stiftung gegründet. 1968 entstand in Alpnach die erste Heilpädagogische Tagesschule und 1976 wurde das „Schulheim Rütimattli“ und im Jahr 1979 die erste Wohngruppe für Erwachsene in Sachseln eröffnet.

Seither hat die Stiftung Rütimattli mit ihrer hervorragenden, fachlich kompetenten Arbeit die Grundversorgung für Kinder, Jugendliche und erwachsene Menschen mit einer geistigen Beeinträchtigung im Kanton Obwalden wahrgenommen. In der Stiftung Rütimattli werden rund 320 Personen betreut, davon 92 Prozent aus Obwalden. Das Angebot beanspruchen Kleinkinder bis Senioren mit einem sehr breiten Spektrum an geistigen, körperlichen und psychischen Beeinträchtigungen. Die Stiftung vereint die Heilpädagogische Sonderschule, Integrative Schulung, Schulheim, Wohnheim für Erwachsene, Werkstätte und Beschäftigungsstätte für geistig und mehrfachbehinderte Personen. Gemäss Leistungsvereinbarung wird die Werkstätte für Menschen mit einer psychischen Beeinträchtigung für Personen aus dem Kanton Obwalden und dem Kanton Nidwalden angeboten.

Seit Jahren führen die zuständigen Departementsvorsteherinnen bzw. Departementsvorsteher (Sicherheits- und Justizdepartement, Bildungs- und Kulturdepartement und Bau- und Raumentwicklungsdepartement) und ihre Amtsleiterinnen und Amtsleiter einen regelmässigen und offenen Dialog mit einer Delegation des Stiftungsrats und der Geschäftsführerin bzw. dem Geschäftsführer. Pro Jahr finden rund zwei bis drei Gespräche zu Themen wie Investitionen, Angebotsplanung, Rechnung und Budget statt.

2. Gegenstand der Interpellation

Die Interpellation hat zum Gegenstand, dass im Rahmen der geplanten Massnahmen aus der Umsetzung der Finanzstrategie 2027+ die Abgeltung für die Stiftung Rütimattli (Massnahme SJD12) um Fr. 200 000.– reduziert werden soll. Der Regierungsrat hat erklärt, dass die in seiner Kompetenz liegenden Massnahmen bereits mit dem Budget 2018 umgesetzt werden sollen.

3. Beantwortung der Fragen

1. *Ist die in der Finanzstrategie 2027+ aufgeführte Reduktion der Abgeltung an die Stiftung Rütimattli von CHF 200 000 bereits im Budget 2018 erfolgt?*

Die Reduktion der Abgeltung an die Stiftung Rütimattli ist im Budget 2018 enthalten und wird entsprechend umgesetzt.

2. *Wenn ja, mit welchen Massnahmen hat die Stiftung Rütimattli den Sparauftrag im Budget 2018 umgesetzt und ist dadurch die Betreuung von Bewohner bzw. Beschäftigten und Schülerinnen und Schüler auch mit den erfolgten Sparmassnahmen weiterhin in einer guten Qualität gewährleistet? Oder nimmt der Regierungsrat einen Qualitätsverlust in Kauf?*

Der Regierungsrat hat der Stiftung Rütimattli für das Budget 2018 folgenden Sparauftrag erteilt: Die für 2017 budgetierte Abgeltung des Kantons und der Gemeinde an die Stiftung Rütimattli in der Höhe von Fr. 11 491 200.– soll für das Budget 2018 um 3 Prozent bzw. Fr. 344 736.– reduziert werden. Diese Sparvorgabe soll beim Kanton zu einer Reduktion der Abgeltung um rund Fr. 259 000.– und bei den Gemeinden um rund Fr. 86 000.– führen.

Die Stiftung Rütimattli hat für die Umsetzung folgende Sparmassnahmen vorgeschlagen:

Massnahme	Einsparung für die Gemeinden 25 %	Einsparung für den Kanton 75 %	Einsparung insgesamt
„Einfrieren“ Pauschalen	57 677.–	173 031.–	230 708.–
Verzicht auf Lohnerhöhungen beim Personal	21 250.–	63 750.–	85 000.–
Verzicht auf Software IBB	2 500.–	7 500.–	10 000.–
Verschiebung Ersatz Fenster Hütli	5 925.–	17 775.–	23 700.–
Total	87 352.–	262 056.–	349 408.–

„Einfrieren“ von Pauschalen

Seit dem Jahr 2011 erfolgt die Zusammenarbeit und die Abgeltung sämtlicher Leistungen der Stiftung Rütimattli auf der Basis einer Leistungsvereinbarung, einer Budgetvereinbarung und von Leistungsbeschrieben. Die Abgeltung des Kantons und der Gemeinden erfolgt als jährlich festgelegte Pauschalen pro Leistung. Für die Berechnung der Höhe der Pauschalen werden der Nettoaufwand und die Auslastung der letzten Jahre berücksichtigt. Die „Einfrierung“ der Pauschalen für die Leistungen im Bereich Schule, Wohnen Erwachsene und Tagesstätte auf der Basis des Vorjahres hat für die Stiftung Rütimattli zur Folge, dass in diesen Bereichen die Abgeltung trotz budgetiertem höherem Nettoaufwand nicht erhöht wird. Es können so Fr. 230 708.– eingespart werden. Die Stiftung Rütimattli entscheidet selber, wie sie diesen Sparauftrag durch Massnahmen auf der Ausgabenseite operativ umsetzen wird.

Verzicht auf geplante Lohnerhöhungen beim Personal

Die Stiftung Rütimattli plante für das Budget 2018 eine Lohnerhöhung von 0,9 Prozent. Auf diese Lohnerhöhung wird verzichtet, was zu Einsparungen in der Höhe von Fr. 85 000.– führt.

Verzicht auf Software IBB

Auf die Beschaffung der Software IBB (Individueller Betreuungsbedarf pro Person erheben) im Jahr 2018 wird verzichtet. Die meisten Zentralschweizer Kantone arbeiten mit einer erweiterten Version des IBB-Indikatorenrasters der Konferenz der kantonalen Sozialdirektorinnen und Sozialdirektoren SODK Ost+, welche in Form eines Excel-Tools vorliegt. Der Kanton Obwalden hat dafür in der Vereinbarung mit der SODK Ost+ vom September 2013 die Nutzungsrechte erworben und die Stiftung Rütimattli kann dieses Excel-Tool nutzen. Das Budget 2018 wurde entsprechend um den Abschreibungsbetrag in der Höhe von Fr. 10 000.– reduziert.

Verzicht auf Ersatz defekte Fenster Hütli

Auf den Ersatz von defekten Fenster bei der Liegenschaft Hütli mit Investitionen in der Höhe von 1,345 Millionen Franken wird im Jahr 2018 verzichtet. Damit entfallen entsprechende Abschreibungskosten in der Höhe von Fr. 23 700.–, die der Kanton und die Gemeinden über die Pauschalen mitfinanzieren müssten. Die Stiftung Rütimattli wird dem Regierungsrat einen Investitionsplan für die Jahre 2019 bis 2023 vorlegen, damit der Regierungsrat über die gesamte Investitionsplanung entscheiden kann.

Der Regierungsrat erwartet von der Stiftung Rütimattli, dass sie die erforderlichen Sparmassnahmen ohne wesentlichen Qualitätsverlust umsetzt. Die Stiftung Rütimattli hat insbesondere bei der Massnahme betreffend „Einfrierung“ der Pauschalen einen Umsetzungsspielraum, den es zu nutzen gilt.

3. *Ist damit zu rechnen, dass sich die Stiftung Rütimattli in Zukunft finanziell noch mehr einschränken muss? Ist der Regierungsrat weiterhin ein verlässlicher Partner für die Stiftung Rütimattli?*

Es sind aus heutiger Sicht keine weiteren Sparmassnahmen geplant und der Kanton ist und bleibt für die Stiftung Rütimattli ein verlässlicher Partner. Die Stiftung Rütimattli wird aber auch in den nächsten Jahren gefordert sein, wie bisher mit den finanziellen Mitteln sorgfältig umzugehen und insbesondere notwendige Investitionen zu priorisieren. Dass sie dies sehr sorgfältig gemacht hat, zeigt sich darin, dass sie in den letzten Jahren Rückstellungen bilden konnte. Gemäss Leistungsvereinbarung mit dem Kanton kann die Stiftung Rütimattli aus einem resultierenden Gewinn zweckgebundene Rückstellungen zur Deckung von Verlusten bilden. Die Rückstellungen dürfen 20 Prozent des durchschnittlichen Aufwands der letzten drei Jahre nicht übersteigen. Sind die Rückstellungen höher, erfolgt eine anteilmässige Rückerstattung an den Kanton und die Gemeinden. Im Jahr 2015 erhielten der Kanton und die Gemeinden gestützt auf diese Regelung eine Rückerstattung von insgesamt Fr. 322 016.–. Per 31. Dezember 2016 betragen die Rückstellungen bei der Stiftung Rütimattli Fr. 3 269 308.– (die Jahresabrechnung per 31. Dezember 2017 liegt noch nicht vor).

4. *Erwartet der Regierungsrat von der Stiftung Rütimattli ein Leistungs- oder Betreuungsabbau? Was heissen die erfolgten Sparmassnahmen für die Stiftung Rütimattli?*

Der Regierungsrat erwartet von der Stiftung Rütimattli keinen Leistungs- oder Betreuungsabbau. Die Stiftung Rütimattli ist aber ebenfalls gefordert, ihre Leistungen möglichst effizient zu erbringen, Synergien zu nutzen und Abläufe und Prozesse möglichst zu optimieren.

5. *Ist der Regierungsrat der Meinung, dass Personen mit Beeinträchtigungen wenn möglich auch aus finanziellen Gründen besser im eigenen Kanton Obwalden bleiben und nicht in ausserkantonale Einrichtungen ausweichen?*

Der Regierungsrat ist klar der Auffassung, dass es richtig ist, Personen mit Beeinträchtigungen soweit möglich im eigenen Kanton zu betreuen. Die Grundversorgung in den Bereichen Heilpädagogische Sonderschule, Integrative Schulung, Schulheim, Wohnheim für Erwachsene, Werkstätte und Beschäftigungsstätte für geistig und mehrfachbehinderte Personen sowie für den Bereich Werkstatt für psychisch beeinträchtigte Personen soll auch in Zukunft im Kanton sichergestellt bleiben. Im Bereich der Sonderschule hat die Stiftung Rütimattli eine Aufnahmeverpflichtung. Sofern freie Plätze vorhanden sind, müssen Kinder und Jugendliche mit einer geistigen Behinderung vom Rütimattli aufgenommen werden. Die Anzahl ausserkantonale platzierter Kinder und Jugendlicher mit einer Behinderung hat in den letzten Jahren stetig abgenommen.

Gestützt auf die mehrjährige Angebotsplanung hat der Regierungsrat im Sommer 2017 der vorzeitigen Eröffnung einer zusätzlichen Wohngruppe für sechs erwachsene Personen zugestimmt. Die damit verbundenen Kosten für den Kanton und die Gemeinden betragen rund Fr. 568 000.– pro Jahr. In dieser zusätzlichen Wohngruppe sollen einerseits Personen aus Obwalden betreut werden, die bisher in ausserkantonalen Institutionen leben. Andererseits sind zusätzliche Plätze notwendig für Jugendliche, die aufgrund ihres Alters in die Erwachsenenwohngruppe wechseln. Die Betreuung in der Stiftung Rütimattli ist in der Regel kostengünstiger als die Betreuung in entsprechenden ausserkantonalen Institutionen. Im Weiteren hat der Regierungsrat für das Jahr 2018 die Eröffnung einer zusätzlichen Klasse in der Heilpädagogischen Sonderschule genehmigt.

6. *Wie stellt sich der Regierungsrat grundsätzlich für die Zukunft zur Stiftung Rütimattli?*

Der Regierungsrat bekennt sich klar zur Stiftung Rütimattli. Er hat dies in den letzten Jahren deutlich bestätigt, indem er die hohen Investitionen der Stiftung Rütimattli, welche der Kanton und die Gemeinden über die Folgekosten (Fremdkapitalzinsen, Abschreibungen, Unterhalt) mitfinanzieren, genehmigt hat. Der Regierungsrat hat Ja gesagt zur Sanierung der fünf Wohnhäuser der Stiftung Rütimattli und die dazu benötigten Investitionen in der Höhe von 10,535 Millionen Franken genehmigt. Die Sanierung konnte im Spätherbst 2017 abgeschlossen werden. Zuvor wurde auch das Therapiebad saniert mit Investitionen in der Höhe von 1,821 Millionen Franken. Die Zustimmung des Regierungsrats zu diesen hohen Investitionen in den letzten rund acht Jahren sind ein klares Bekenntnis zum Standort und zur Zukunft der Stiftung Rütimattli im Kanton. Der Regierungsrat wird weiterhin in einem offenen Dialog mit dem Stiftungsrat bleiben.

Protokollauszug an:

- Kantonsratsmitglieder sowie übrige Empfänger der Kantonsratsunterlagen (mit Interpellationstext)
- Mitglieder des Regierungsrats (elektronisch)
- Sicherheits- und Justizdepartement
- Sozialamt
- Bildungs- und Kulturdepartement
- Amt für Volks- und Mittelschulen
- Staatskanzlei
- Ratssekretariat Kantonsrat

Im Namen des Regierungsrats

Nicole Frunz Wallimann
Landschreiberin

Versand: 28. Februar 2018